



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschulen und Beratung

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Merkblatt: Gesuch für die Schulgeldübernahme im Volksschulbereich durch den Kanton Bern im Rahmen der Hochbegabtenvereinbarung (HBV)

Dieses Merkblatt gilt für:

- den ausserkantonalen Schulbesuch an einer Schule mit spezifisch-strukturiertem Angebot für Hochbegabte im Volksschulbereich,
- den Besuch der Sportschulen des Feusi Bildungszentrums (private Schule) in Bern im Volksschulbereich.

Ausnahme: gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr. Die Zuständigkeit liegt hier beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Mittelschulen.

Bedingungen für die Schulgeldübernahme

Der Kanton Bern übernimmt im Rahmen der Hochbegabtenvereinbarung den Schulgeldbeitrag, sofern

- die Schülerin oder der Schüler eine qualifizierte Bestätigung ihrer oder seiner Hochbegabung vorweist **und**
- der Ausbildungsgang die Vereinbarkeit von schulischer Ausbildung und Hochbegabungsförderung besser erlaubt als der öffentliche Ausbildungsgang im Kanton Bern.

Qualifizierte Bestätigung – Nachweis der Hochbegabung

Im Sportbereich wird die Swiss Olympic Talent Card National oder Regional als qualifizierte Bestätigung anerkannt. Für besondere Fälle kann ausgelegt werden, dass auch ein Bestätigungsschreiben des zuständigen Sportverbandes über die regionale oder nationale Kaderzugehörigkeit als qualifizierte Bestätigung gilt, sofern

- in dieser Sportart keine Talent Cards vergeben werden,
- in der entsprechenden Alterskategorie keine Talent Cards ausgestellt werden oder
- andere spezielle Bedingungen bestehen.

Bessere Vereinbarkeit

Die bessere Vereinbarkeit wird insbesondere anhand folgender Kriterien geprüft:

- Angemessene Verbindung von Wohn-, Schul- und Trainingsort,
- Trainingsumfang und Trainingszeiten,
- Abstimmung von Stundenplan auf Trainingszeiten,
- Entgegenkommen der Schule (Dispensationen, Unterstützung bei der Aufarbeitung von verpasstem Unterrichtsstoff) und
- Aussicht auf geeignete schulische oder berufliche Anschlusslösungen.

Wir bitten Sie, die Bewerbung für den Besuch einer öffentlichen Schule mit Talentförderprogramm, welche eine gute Vereinbarkeit von Schulbildung und Talentförderung bietet, rechtzeitig¹ einzureichen. Sonst können wir die Finanzierung eines Privatschulbesuchs mit Talentförderung nicht garantieren.

Gesuch

Das Gesuch um Schulgeldübernahme ist **bis spätestens 30. April** beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) einzureichen. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle erforderlichen Beilagen vorhanden sein, ist das Gesuch dennoch bis zur Einsendefrist einzureichen (mit Vermerk auf die fehlenden Dokumente). Die Schulkostenübernahme erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen auf das 2. Semester eines Schuljahres hin.

Dem Gesuch mit detaillierter Begründung, warum der ausserkantonale Schulbesuch bzw. der Besuch der Sportschulen des Feusi Bildungszentrums Bern notwendig ist, sind beizulegen (Kopien):

1. aktuelle Wohnsitzbestätigung der Eltern unter namentlicher Erwähnung der Schülerin oder des Schülers (kann bei der Wohnsitzgemeinde bezogen werden),
2. Bestätigung der Aufnahmebereitschaft der ausserkantonalen Schule oder der Sportschulen des Feusi Bildungszentrums (inkl. Angabe des Schuljahres, der Schulstufe, der Höhe des jährlichen Schulgelds, sowie des Ausbildungsbeginns und -endes),
3. die zwei zuletzt erhaltenen Beurteilungsberichte,
4. Swiss Olympic Talent Card National oder Regional und/oder falls keine Swiss Olympic Talent Card vorhanden ist, eine Bestätigung des entsprechenden Sportverbands über nationale oder regionale Kaderzugehörigkeit bzw. Leistungsniveau
5. sowie aktueller Trainingsplan (z.B. Wochenplan) inkl. Angaben bezüglich Trainingsort, Trainingszeiten und Trainingsablauf (Anzahl Trainingsstunden pro Woche usw.).

Entscheid

Nach der Prüfung des Gesuchs und dem Eingang der Stellungnahme von der Wohnsitzgemeinde der Schülerin oder des Schülers werden die Eltern der Schülerin oder des Schülers mit einer Kostengutsprache (Schulgeld wird für ein Schuljahr übernommen) oder einer Verfügung (Schulgeld wird nicht übernommen) über den Entscheid informiert.

Hinweise

Der Kanton Bern übernimmt im Rahmen der Hochbegabtenförderung für den Sportbereich den Schulgeldbeitrag jeweils nur für ein Ausbildungsjahr. Sofern der Ausbildungsgang weiterhin besucht wird und der Schulgeldbeitrag durch den Kanton Bern für ein weiteres Schuljahr übernommen werden soll, ist bis jeweils **30. April** des laufenden Schuljahres ein Kurzgesuch mit Bestätigung über die Hochbegabung (z.B. die aktuelle Talent Card) einzureichen.

Erfolgt der **Übergang zum Gymnasium von einer privaten Schule aus**, dann muss die entsprechende **kantonale Aufnahmeprüfung** zwingend erfolgreich absolviert werden, damit der Kanton Bern den Schulgeldbeitrag übernimmt.

Das Gesuch ist zu senden an Ursula Schüpbach: ursula.schuepbach@be.ch

Kontakt: Ursula Schüpbach: Tel. +41 31 633 84 01

¹ Die Frist der Gesuchseinreichung der entsprechenden Volksschule ist einzuhalten.